

VERORDNUNG ÜBER VERTRAGLICHE BEZIEHUNGEN ZWISCHEN DER ORGANISATION UND REISEBÜRO

VERMITTLER TRAVEL BEDINGUNGEN

Die "ROBYTOUR" S.r.l. (Umsatzsteuer-Identifikationsnummer 02286100595) mit Hauptsitz in Formia (LT) in via Appia n. 220, Inhaber der Marke "DAYLIGHT TOUR", Inhaber der Lizenz von "Reiseveranstalter" und "Reise- und Tourismusagentur" n. 25 vom 19.5.2008 (Prot. 33794/08) herausgegeben von Provinz Latina (im Folgenden kurz genannt) "Organizer") DER ERWÄGUNG - um die Verfügbarkeit von Zuteilungen zu haben Beherbergungsbetriebe sowohl auf dem Staatsgebiet als auch im Ausland; - dass diese Strukturen auf seiner Website beworben werden, um die Marketing Endnutzer zu fördern; - die ihre touristischen Dienstleistungen direkt durch Vermittler verkauft werden (wie Reisebüros, Unternehmen, Verbände, etc.), ohne jedoch dazu von ihnen verpflichtet, auf einer exklusiven Basis; - dass der

(USt-IdNr. _____),
in der Person seines gesetzlichen Vertreters, p.t. (von der Kürze halber als "Agentur" bezeichnet Vermittler ") ein Reisebüro betreibt und daran interessiert ist, seinen Kunden den Kauf von Dienstleistungen des Veranstalters (Pauschalangebote, organisierte Ausflüge und alle Arten von Dienstleistungen in der Tourismus-Sektor) zu empfehlen; All diese Prämissen sind vereinbart und festgelegt, wie viel Daraus folgt.

1. ZWECK DES VERTRAGS

Der Veranstalter gewährt der Vermittlungsagentur die Annahme, das Recht, zum Verkauf an seine Kunden anzubieten und die touristischen Dienstleistungen des Veranstalters wie in der offiziellen Website oder im Katalog beschrieben auf Papier und den offiziellen Bedingungen, dass das gleiche erklärt wird und ohne Zustand akzeptiert. Diese Genehmigung wird streng dem Personal erteilt und ist daher nicht ohne Vermittlung des Dritten

auf Dritte übertragbar ohne vorherige Genehmigung des Veranstalters. Die allgemeinen Vertragsbedingungen sind hier beschrieben, die nicht aus bestimmten Teilen der schriftlichen Vereinbarung abweichen, und gilt für alle Pakete und alle Initiativen Reisen vom Veranstalter, allein oder durch Dritte.

2. DURCHFÜHRUNG DES AUFTRAGS

Mit diesem Vertrag ist der Veranstalter einverstanden jede Macht zu verleihen, die Agentur zu vertreten, folgende Beziehungen zu Dritten können diese Rolle nicht wahrnehmen, Contracting Bonds und / oder Verträge im Namen des Veranstalters. Nach dem G§. 1084/1977 der Ratifizierung und Durchführung der Brussels International Convention, übernimmt die Agentur die Reise der Veranstalter der Justiz Vermittler. Sie verpflichtet sich daher, die Vertragsvorschläge und die Praktiken (Erhebung des Preises, Strafen, Kundenkommunikation, Rechnungsstellung, Aufbewahrung Dokumente usw.) zu vermitteln. Für diese Aktivität ist der Veranstalter verpflichtet, die richtige und fällige Vergütung anzuerkennen (c.d. Provision) im gewünschten Umfang von den Parteien, wie unten angegeben. Die Vermittlungsagentur wird in der Ausübung ihrer Kommission, in einer autonomen Form handeln und unabhängig die ausschließliche Verantwortung für die Zahlung aller Leistungen der verbundenen Kosten um ihr Geschäft und unternehmerischer Organisation werden.

3. VERPFLICHTUNGEN DES

VERANSTALTERS Der Veranstalter verpflichtet sich: (a) die Vermittlungsagentur mit den Angeboten regelmässig zu liefern, d.h Kataloge, Broschüren und alles andere zur Veranschaulichung der touristischen Dienstleistungen.
(b) dem Vermittler schriftlich mitzuteilen, das die Annahme der Vertragsvorschläge erhalten sind, was als Folge davon ist und als gültig angesehen werden kann. Mangels schriftlicher Annahme des Veranstalters, ab 24 Stunden der Weiterleitung durch die Vermittlungsagentur, müssen die Reservierungen unwirksam angesehen werden;
(c) Erstattung an den Endverbraucher durch der Vermittlungsagentur und die Kosten für Dienstleistungen verwendet

der Veranstalter oder seiner Vorgesetzten;
(d) entlasten die Vermittlungsagentur gebührenpflichtig den Veranstalter und verpflichtet, den Endverbraucher zu bezahlen, basierend auf der Bereitstellung und endgültig von der Justizbehörde gesetzt, vorausgesetzt, am Anfang des Verfahrens.
Dieses könnte das Recht auf Entschädigung ableiten.

4. VERPFLICHTUNGEN DER VERMITTLUNGSAGENTUR

Die Vermittlungsagentur ist verpflichtet:
(a) alle Informationspflichten des Kunden / Verbrauchers zu erfüllen, gesetzlich auf Kosten der Verkäufer, eine Kopie des Katalogs oder des Angebots, das diese Bedingungen enthält, und ausdrücklich kommunizieren, dass die Beschreibungen der Dienste und der nützliche Informationen vom Veranstalter im Katalog sich auf den Zeitpunkt der Vorbereitung des Programms beziehen und die während der Bestätigungsphase Änderungen erfahren können.
(b) Überprüfen das korrekte Abonnement und Abschluss der Vertragsformulare
(c) überprüfen die ausdrückliche Annahme durch Kunde / Verbraucher, der allgemeinen Geschäftsbedingungen von Vertrag und / oder nützliche Informationen in Kataloge oder Veranstalter Angebote;
(d) Um sich um die strenge Anwendung der Listenpreise vom Veranstalter zu kümmern und die Sammlung von Summen festlegen, ein zustehender Titel (Gegenleistung, Strafen, Entschädigung, Erstattung von Auslagen usw.) in Bezug auf Verträge von touristischen Pauschalangeboten und / oder touristischen Dienstleistungen in der Höhe, in der Art und Weise und zu den Bedingungen zur Verfügung im Katalog oder gemäß allgemeinen Bedingungen auf der Website des Veranstalters;
(E) Kunden / Verbraucher haben die Möglichkeit die Preisänderung innerhalb von 20 Tagen vor dem Abfahrt abhängig von Variationen von nur einem der folgende Elemente: (i) Transportkosten, (ii) Kosten Treibstoff, (iii) Steuern und Gebühren im Allgemeinen, (ii) Raten Rückkehr zu informieren;
(f) dem Veranstalter alle persönlichen Daten zeitnah zu berichten (einschließlich Steuernummer) und zugehörige Informationen auf Kunden

reservieren; (g) lagern Sie diese in Ihren Büros und halten Sie einen Disposition des Veranstalters für den Zeitraum nach den einschlägigen Rechtsvorschriften für jeden Bedarf der Versicherung, Steuern oder Verwaltung, eine Kopie der Vertragsvorschlag (Reservierungsgebühr) unterschrieben vom Kunden mit der Bestätigung der erforderlichen Dienstleistungen und eine Kopie der Ausweispapiere und der Steuernummer des Auftragnehmers; h) rechtzeitig dem Veranstalter notwendige Unterlagen für den Visumantrag Konsular, wenn es einen Express-Kunden auf Anfrage gibt übermitteln das Vertragsvorschlags und mit Erfüllung vom Veranstalter akzeptiert; (i) den Veranstalter die nachteilige Folge, von Tatsachen und Ereignissen, die der Agentur vermittler angelastet werden können; (l) dem Veranstalter die geschuldeten Beträge zu zahlen die vom Kunden für den gekauften Service, unabhängig von der tatsächlichen Sammlung der Summen, in solider Antwort der Kunde / Verbraucher der Verpflichtungen gegen den Veranstalter übernommen

5. DAUER DER EINTRAGUNG UND RÜCKNAHME

Dieser Vertrag hat eine Laufzeit von einem Jahr des Datums der Unterzeichnung. Wenn keine Partei mit der anderen kommuniziert wegen Stornierung, per Einschreiben mit Rückschein, und mindestens 30 Tage vor Ablauf der Gültigkeitsdauer des Vertrags, wird stillschweigend von Jahr zu Jahr erneuert, mit Ausnahme der Klausel in Bezug auf Provisionsätze, die modifiziert werden können im Laufe des Jahres. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jede der Parteien das Recht hat bedingungslos zurückzutreten, jederzeit durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei gesendet werden, per Einschreiben mit Rückschein, mit Vorankündigung von mindestens drei Monaten.

6. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Vermittlungsagentur ab der Zeit von der Unterzeichnung des Vertragsvorschlags (c.d. Reservierung) durch den Kunden / Verbraucher, verpflichtet sich, eine Kautionshöhe in Höhe von 100,00 Euro einzutreiben (Cento / 00) für jedes gebuchte Zimmer. Die Vermittlungsagentur erkennt die Summen im Vertragsvorschlag (c.d. Buchung) vom Kunden / Verbraucher unterzeichnet. Eigentum des Veranstalters und verpflichtet, ohne Vorbehalt, an den Rechteinhaber zu entsprechen, nicht später als 24 Stunden ab Zeitpunkt der Annahme des Vorschlags vom Veranstalter. Im Falle der Nicht-Akzeptanz des Vorschlags von Vertrag vom Veranstalter, dieser verpflichtet sich, den vollen Betrag innerhalb von drei Tagen zurückzugeben und nach Erhalt arbeiten. Die Vermittlungsagentur verpflichtet sich, die Balance vom Kunden / Verbraucher, nicht später als 20 (Zwanzig) Tage vor dem Termin für die Abreise festzulegen. Die Vermittlungsagentur erkennt an, dass auch die gezahlten Beträge vom Kunden / Verbraucher in Siedlung von ausschließlicher Relevanz des Veranstalters und verpflichtet sich, ohne Vorbehalt, ihnen an den Rechteinhaber zu entsprechen, nicht später als 24 Stunden ab Zeitpunkt des Empfangs. Für den Fall dass der Veranstalter die Zahlung schriftlich als Ratenzahlung des Reisepreises des Pauschalpakets gestattet und kauft, kümmert sich die Vermittlungsagentur um die Sammlung dieser Restsumme und der Kunde / Verbraucher ist verpflichtet, die Zahlungsfristen von Zeit zu Zeit dem ihm mitgeteilt wird bezahlen. Bei besonderer Dringlichkeit (sofortige Abreise oder innerhalb von 15 Tagen vor der Abreise) oder in Fall das der Preis des Pakets weniger als € 400,00 ist (XV / 00), verpflichtet sich die Vermittlungsagentur den vollen Preis der Praxis zu sammeln und gleichzeitig mit der Unterzeichnung der Buchung durch den Kunden / Verbraucher zu zahlen, nicht später als die nächsten 24 Stunden. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die volle Vorauszahlung (i) der Kosten von Luftverkehr (einschließlich Flughafensteuern) und (ii) touristische Pakete im Werbeangebot, vorbehaltlich einer nicht erstattungsfähigen Zahlung und / oder vorbehaltlich Vertragsstrafen, einschließlich Versicherungsprämien und

Anmeldegebühren.

7. VERKAUFSPROVISION

Bei Verträgen, die aufgrund der Tätigkeit von Vermittlung durch die Agentur erfolgen, erkennt der Veranstalter, durch Berücksichtigung von Aktivitäten, sowie Erstattung der angefallenen Kosten, eine Provision variabel zwischen 5% (fünf Prozent) und 15% (fünfzehn Prozent), nach den Kriterien auf der Website detailliert auf der Veranstalter Website, in dem reservierten Bereich „Agentur Reise“. Dieser Prozentsatz wird auf der Grundlage des vom Kunden / Verbraucher gezahlter Preis für i Dienstleistungen (Reise, Unterkunft, Pauschalreisen und / oder Dienstleistungen Tourismus), direkt von der Agentur verkauft. Es versteht sich ausdrücklich, dass im Falle einer Kündigung des Kaufvertrages durch die Kunden / Verbraucher und Ausfall der Balance des Gesamtpreises, nichts auf der Agentur Vermittler Provision fällig wird.

8. AUFLÖSUNG DER GEBÜHREN

Die Provision, die von der Vermittlungsagentur aufgebracht wurde, auf die Rechnungsbeträge berechnet und gesammelt werden im netto von Nachlassen, Mehrwertsteuer oder andere Steuern, als sammelbar betrachtet werden (und als solche wird die Agentur den Vermittler zahlen), nur von dem Moment an wo der Kunde / Verbraucher die Zahlung Integral des geschuldeten Betrages bezahlt. Die Kommission wird innerhalb von 60 Tagen liquidiert nach Erhalt der ausgestellten Rechnung der Vermittler.

9. KÜNDIGUNG DER BEZIEHUNGEN

Zum Zeitpunkt der Beendigung des Vertrages, ist die Vermittler-Agentur verpflichtet, an den Veranstalter der Papierkatalog, Werbematerial und jeder ein anderes Dokument, das ihm vorgelegt wurde als Bestimmung für die Ausübung der Tätigkeit zur Förderung und den Verkauf. Im Falle eines Ausfalls oder einer Teil Rückgabe oder Beschädigung des Materials, ist der Wert des Unternehmens der Agentur in Rechnung gestellt. Im Falle der Beendigung der Beziehung, zur Vermittler-Agentur wird nicht die Entschädigung für die Auflösung der Beziehung von Zusammenarbeit erkannt. Die Vermittlungsagentur,

verpflichtet sich nach der Beendigung des Vertrages, keine Aktivitäten zu Dritten und die Fortsetzung der Zusammenarbeit mit der Veranstalter.

10. MARKENZEICHEN UND DISTINKTIVE ZEICHEN

Die Vermittlungsagentur wird in der Lage sein, die Marken zu nutzen, Logos und andere charakteristische Eigentumszeichen des Veranstalters (oder auf jeden Fall verwendet vom Veranstalter unter Lizenzbedingungen oder ähnlich) ausschließlich für den Zweck des Verkaufs und Werbung für die touristische Dienstleistungen und Organisator nach dem Modus des Vertrags. Zu diesem Zweck verpflichtet sich der Veranstalter kostenlos und soweit angemessen, der Vermittlungsagentur Klebeschablonen, Roll-ups, Grafiken, Fensteraufkleber und anderes Material das zu seinem fraglos Urteil nützlich sein kann vorzustellen und die Förderung des Verkaufs von Dienstleistungen an Dritte.

11. EXPRESS RESOLUTIVE KLAUSEL

Die Wirksamkeit dieses Vertrages unterliegt strikte Einhaltung der einzelnen Bestimmungen der Gegenwart und die Vereinbarung unter besonderer Berücksichtigung der Einhaltung der Zahlungsbedingungen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor Fakultät, nach Art. 1456 cc., um frn vorliegenden Vertrag für den Fall, dass die Agentur Vermittler in Verzug der Verpflichtung, die Zahlung, gemäß den Bedingungen und Methoden in vorheriger Artikel 6 unterlassen und den Veranstalter die notwendigen Informationen und Neuigkeiten hinsichtlich der Praktiken, die von der Agentur ausgehen.

12. ANWENDBARES RECHT

Die Parteien, warden der Unterwürfigkeit der Bestimmungen gegründet, und verpflichtet sich in der Ausführung des Vertrags, zu den geltenden Rechtsvorschriften über Organisation und Vermittlung von Reisen zu erfüllen, die Pakete und touristische Dienstleistungen, und insbesondere der Ratifizierung und Durchführung der 1084 vom 27/12/1977. Internationales Übereinkommen über den Vertrag der Reise am 23.4.1970 in Brüssel unterzeichnet - sowie das Tourismusgesetzbuch (Gesetzesdekret Nr. 79 vom 23. Mai 2011), in der geänderten Fassung. Für alles, was nicht ausdrücklich von der vorliegenden

Vertrag, wird den Bestimmungen des BGB angewendet warden.

13. Exklusives Forum

Alle Streitigkeiten, die zwischen den Vertragsparteien in Bezug auf die Gültigkeit, und Auslegung, Wirksamkeit und / oder Ausführung einer oder mehrerer Klauseln der gegenwärtiger Vertrag, der Erkenntnis übertragen ausschließlich des Gerichtshofes von Cassino, abweichend ausdrücklich und endgültig, nach art. 29, Absatz 2, c.p.c. zu irgendeinem anderen alternativen Forum durch das Gesetz zur Verfügung gestellt.

14. OFFENLEGUNG ART. 13 196/2003

Die Parteien sind sich einig, dass die Vermittlungsagentur ein relatives Banner auf seiner Website einfügen an den Veranstalter und dass dieser berechtigt ist. Geben Sie die Vermittlungsagentur in die Listen von Partnerreisebüros; In diesem Zusammenhang erklären die Parteien, dass die Behandlung Politik / Unternehmen gegenseitig ausgetauscht wird von der neuen T.U. in Bezug auf die Privatsphäre (Gesetzesdekret Nr. 196 vom 30/06/2003) und dass die Daten der Abhandlungen, sowohl in schriftlicher als auch in elektronischer Form, ab verantwortliches Personal, und den Zugang die für das Management von Aktivitäten im Zusammenhang mit Dienst angefordert werden. Daher werden die Daten den Gegenstand der Kommunikation oder Verbreitung an Dritte, wenn nicht für die notwendigen vertraglichen Verpflichtungen oder für gesetzliche Verpflichtungen gesetzt.

15. SCHUTZ DER EMPFINDLICHEN DATEN DER KUNDEN / VERBRAUCHER

a) Die Parteien erklären und garantieren für beide Seiten dass die Software und die Computersysteme, die für die Verarbeitung personenbezogener Daten von Kunden / Verbraucher die Verpflichtungen in Bezug auf Sicherheitsmaßnahmen gemäß den Artikeln 31-35 des gesetzesvertretenden Dekrets 196/2003 zum Schutz von Menschen und anderen Themen im Vergleich zu Verarbeitung personenbezogener Daten erzogen. Die Teile erkennen dass diese Garantie unerlässlich ist.

b) Die Parteien verpflichten sich, gemäß Gesetzesdekret. 196/2003, zum Schutz von Personen und anderen Themen in

Bezug auf Verarbeitung
personenbezogener Daten, jeweils für so
viel wie entsprechende Kompetenz.

c) Jeder der beiden Teile gehalten völlig
harmlos, entschädigte und harmlos die
andere Partei gegen jede Anspruch
halten, Handlung oder Recht der Dritter
zu kommen und in Folge oder in Bezug
auf die Eventualität fortgeschritten
Verstoß gegen die Bestimmungen von
Buchstabe b, wie z Beispiel mangelnder
Information oder Bitte um Zustimmung,
wenn nötig.

d) Die Parteien erklären, die
Einhaltungen des Gesetzesdekrets
196/2003 durchgeführt zu haben und
zu jeder Verpflichtung von Information
und Antrag auf und Einwilligung für
Sammlungen von Daten der Kompetenz.

Lesen, bestätigt und unterschrieben
Die Vermittlungsagentur Veranstalter hat
Besondere Zustimmung: Gemäß und für
die Zwecke des Artikels 1341 und 1342
der BGB, und erklärt die
Vermittleragentur ohne gelesen und
genehmigt zu haben insbesondere durch
Unterzeichnung des entsprechenden
Formulars Raum, die folgenden
Klauseln: Art. 3

(d) „Anforderung der Entschädigung“;
Artikel 4 Buchstabe

(i) "Entschädigungspflicht"; Art. 4
Buchstabe

l) "Solidaritätsbund"; Art. 5

"Stillschweigende Erneuerung"; Art. 5

"Widerrufsrecht"; Art. 11 "Express-
Kündigungsklausel"; Art. 13 "Forum
Exclusive".

**Lesen, bestätigt und unterschrieben
Die Vermittlungsagentur Veranstalter**